



ROS Deutschland GmbH
Im Riebeisen 19
D-71404 Korb
Deutschland
Tel. +49 (0)7151 50275-0
Fax +49 (0)7151 50275-21
info@rosdeutschland.de
www.rosdeutschland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder erreichen uns Rückfragen von verunsicherten Kunden ob eine Reparatur von Regalstützen zulässig sei.

Auf Nachfrage erfahren wir dann, dass in aller Regel der Hersteller darauf verwiesen hat, dass eine Reparatur gem. DIN EN 15635 nicht zulässig sei.

Die Anwendung solcher Normen ist jedoch grundsätzlich freiwillig. DIN Normen sind nicht bindend, das unterscheidet sie von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit erlangen diese lediglich dann, wenn Gesetze oder Rechtsverordnungen wie zum Beispiel EU-Richtlinien auf sie verweisen.¹

Dies trifft im Fall der DIN EN 15635 nicht zu, entsprechend hat die DIN EN 15635 keinen Gesetzesrang und ihr kommt mithin keine Gesetzeskraft zu. Sie stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar.

→ **DIN EN 15635 bitte nicht mit „Recht & Gesetz“ verwechseln!**

Zur Einhaltung von DIN Normen hat das Oberlandesgericht Celle im Jahr 2011 festgestellt, dass der ausführende Unternehmer sich in der Regel stillschweigend zur Beachtung der anerkannten Regeln der Technik verpflichtet. Die anerkannten Regeln der Technik werden nicht allein durch die DIN-Normen festgelegt. Denn hierbei handelt es sich lediglich um private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter. Auch bei einer Abweichung von DIN-Normen kann deren bezweckter Erfolg erreicht werden.²

Ein rechtssicheres Abweichen von einer DIN Norm ist bei vorliegendem Experten Gutachten daher jederzeit möglich, wenn dieses attestiert, dass ein abweichendes Verfahren den Stand der Technik erfüllt. Gutachten der **Dekra**, der **SGS** und des **Bureau Veritas** bestätigen, dass das ROS Verfahren dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

→ **Das ROS Reparaturverfahren stellt den aktuellen Stand der Technik dar!**

Gerne werden auch Informationsschreiben der FEM, oder aber des Verbandes für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V. vorgelegt, die von einer Reparatur abraten.

Hierzu muss man folgendes wissen:

¹ 1 DIN Deutsches Institut für Normung e.V. <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/normen-und-recht/rechtsverbindlichkeit-durch-normen>

² Oberlandesgericht Celle, Urteil vom 2. November 2011, Az.: 14 U 52/11





ROS Deutschland GmbH
Im Riebeisen 19
D-71404 Korb
Deutschland
Tel. +49 (0)7151 50275-0
Fax +49 (0)7151 50275-21
info@rosdeutschland.de
www.rosdeutschland.de

Der Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen ist ein Zusammenschluss der führenden Hersteller der Branche auf nationaler Ebene.

Die FEM Racking and Shelving Product Group wiederum ist eine Vereinigung der Hersteller auf internationaler Ebene.

Diese Organisation hat es sich nach eigener Aussage zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Regalhersteller zu repräsentieren, zu fördern und zu schützen.³

Hierbei werden regelmäßig die folgenden Punkte seitens der Hersteller und deren Verbände vorgebracht:

1. *„Eine Nachweisführung (der statischen Auslegung) ohne statische Neuberechnung durch einen Sachverständigen ist in aller Regel nur durch den Hersteller möglich“*

ROS greift nicht in die vorhandene Statik ein. Vielmehr dient die Methode dazu die ursprüngliche Traglast wiederherzustellen. Eine negative Gefügeveränderung der reparierten Regalstützen erfolgt durch die Reparatur nicht.

→ Die Reparatur mittels des ROS Reparaturverfahrens erfordert keine Neuberechnung der Statik!

2. *„Die Nachhaltigkeit der Berechnung ist in der Regel nur mit der Verwendung von Originalteilen sichergestellt.“*

ROS repariert die Originalteile hydraulisch. Diese verbleiben in der Anlage und werden weder ersetzt, noch baulich verändert.

→ Die Originalteile finden weiterhin Verwendung!

3. *„Es gibt keine Pauschalität der statischen Berechnungsergebnisse“ und „es gibt keine Pauschalität des Schadensfalls“*

→ Daher sieht die ROS Reparaturmethode vor, dass die Statik nicht verändert wird.

4. *„Eine Reparatur ohne die Verwendung von Originalersatzteilen entspricht nicht dem Stand der Technik mit dem damit verbundenen Haftungsrisiko“*

Dekra, SGS und Bureau Veritas bestätigen der ROS Reparaturmethode ausdrücklich den aktuellen Stand der Technik.

→ Das ROS Reparaturverfahren stellt den aktuellen Stand der Technik dar.



³ FEM Racking and Shelving Product Group - <http://www.erfed.org/home>



ROS Deutschland GmbH
Im Riebeisen 19
D-71404 Korb
Deutschland
Tel. +49 (0)7151 50275-0
Fax +49 (0)7151 50275-21
info@rosdeutschland.de
www.rosdeutschland.de

5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz erlöschen könnte.

Die DGUV – Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand - **bestätigt die Zulässigkeit von Reparaturen - auch ohne Zustimmung des Herstellers** – ausdrücklich. Ihre Mitglieder sind damit entsprechend versichert.

Alle Reparaturleistungen der ROS Deutschland GmbH sind zudem durch die Allianz AG versichert.

➔ **Das ROS Reparaturverfahren ist vollumfänglich versichert**

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass die Hersteller keinen Einblick in unsere Zertifizierung- und Testverfahren haben. Sämtliche Aussagen zu

Reparaturverfahren
Testverfahren
Reproduzierbarkeit von Ergebnissen
und Qualitätskontrolle

seitens der Hersteller stellen reine Mutmaßung dar.

Die **Dekra**, **SGS** und **Bureau Veritas** Gutachten beinhalten sowohl

- die Spezifikation des Testverfahrens,
- die Grenzen in denen die Methode anwendbar ist
- einen definierten Verfahrensablauf
- erforderliche Qualifikation
- und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen

Sie bestätigen die Reproduzierbarkeit der Reparaturergebnisse und attestieren dem Verfahren den aktuellen Stand der Technik.

Damit liegen weder rechtliche, noch sachliche noch fachliche Gründe vor, die gegen eine Reparatur mit unserem Verfahren sprechen.

Im Gegenteil:

Die folgenden Aussagen eines führenden Regalherstellers wurden diesem gerichtlich untersagt:

1. reparierte Teile werden auch weiterhin als beschädigt beurteilt und sollten umgehend entlastet und gesperrt werden

sowie



2. diese Teile sind als beschädigt einzuschätzen und sollten entlastet und gesperrt werden

sowie

3. diese Bauteile sind trotz Reparatur weiter als beschädigt zu sehen und sollten entlastet, gesperrt und ausgetauscht werden

Der Hersteller konnte das Gericht nicht von der Unzulässigkeit der Methode überzeugen.

Vielmehr führt das Gericht aus, dass „*der Hersteller nicht in der Lage ist, einen einzigen Schadensfall zu benennen, der auf ein mit der Verfügungsklägerin (ROS) repariertes Regalteil zurückzuführen ist.*“

und

„*sich die DEKRA Automobil GmbH in der Lage gesehen hat, der Verfügungsklägerin (ROS) unter dem 20.07.2011 zu bescheinigen, dass ihr Verfahren zur Reparatur von Regalstützen zu sicheren Ergebnissen führt*“

und

Gegen die von der Verfügungsbeklagten (Hersteller) vorgelegte Stellungnahme....spricht des Weiteren,... dass die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V....bereits im Oktober 2012...zur Sicherheit von Regalen ausgeführt hat, dass ein Fachausschuss, in der sowohl Regalhersteller als auch Firmen vertreten waren, die Reparaturen durchführen, Reparaturen an Regalen auch ohne Zustimmung des Regalherstellers für zulässig gehalten hat.“

In der Folge hat der Hersteller sich verpflichtet diese Aussagen nicht zu wiederholen und auf Rechtsmittel gegen das Urteil verzichtet.⁴

Es bleibt damit festzuhalten, dass wir über ein

- zertifiziertes
- nachhaltiges
- reproduzierbares
- sicheres
- versichertes und
- zulässiges

Reparaturverfahren verfügen.



⁴ Landgericht Siegen, Aktenzeichen 6O 82/17 vom 26.01.2018